

Vorschläge zur Änderung der APO BK zur Vermeidung von Warteschleifen und zur Gestaltung von erfolgreichen Bildungsbiografien

Grundsätzlich muss das System Berufskolleg erheblich flexibler auf unterschiedliche Bildungsbiografien reagieren können.

Die Änderung der APO-BK von 2015 hatte das vorrangige Ziel, Warteschleifen zu vermeiden und Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in Ausbildung übergehen zu lassen. Dies sollte vorrangig durch die Verbesserung der allgemeinbildenden Abschlüsse gelingen, gelingen. Damit einhergehend wird die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten angestrebt und in der Berufsfachschule, Anlage B, finden die Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung Berücksichtigung. Die in diesem Bildungsgang versuchte Doppelqualifizierung (Verbesserung des allgemeinbildenden Abschlusses und Vermittlung der Kompetenzen des 1. Ausbildungsjahres) und die damit einhergehende flächendeckende Anerkennung des ersten Ausbildungsjahres durch die Betriebe gelingt nicht.

Schülerinnen und Schüler, die schon einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder den mittleren Schulabschluss besitzen und sich durch berufliche Grundkenntnisse für den Ausbildungsmarkt interessant machen möchten, sind ferner gezwungen in einen Bildungsgang zu gehen, der sie überfordert und an ihren Wünschen vorbei geht. Sie müssen die Bildungsgänge der Anlage C besuchen. Schulabbrüche, die nicht von den Schülerinnen und Schülern sowie dem Berufskolleg zu verantworten sind, sind vorprogrammiert.

Die Berufskollegs benötigen Möglichkeiten zur individuellen Förderung von Schüler*innen mit heterogenen Eingangsqualifikationen zur Eingliederung in den Beruf mit Unterrichtsangeboten auf verschiedenen Niveaustufen.

Eine Überarbeitung der APO-BK basierend auf den gesammelten Erkenntnissen wäre daher wünschenswert.

Im Folgenden finden Sie wesentliche Vorschläge des Heisinger Kreis NRW, um in einem ersten Schritt durch geringe Änderung der bestehenden APO-BK die beschriebenen neuen Warteschleifen an Berufskollegs zu reduzieren und Schülerinnen und Schüler schneller der Ausbildung zuzuführen.

Erfüllung der Berufsschulpflicht nach einem Jahr am Berufskolleg

Anerkennung des HS nach Klasse 10 nach einem Jahr in der Berufsfachschule B3

In Einzelfällen sollten Schülerinnen und Schüler durch die Entscheidung der Schulleitung vorversetzt werden können

Schulleitungen können auf Antrag Schülerinnen und Schüler in Bildungsgänge aufnehmen, die für die duale Ausbildung qualifizieren, ohne einen höheren Berufsabschluss zu vermitteln

Der Eintritt in eine Berufsausbildung oder eine berufliche Umorientierung der Schülerinnen und Schüler kann zügiger gelingen, wenn für alle Anlagen des Berufskollegs gilt, dass nach einem Jahr des Besuchs des Berufskollegs die Berufsschulpflicht für Schülerinnen und Schüler erfüllt ist.

In den einjährigen Bildungsgängen der Anlage A und B, APO-BK, gilt dies jetzt schon, daher ist es naheliegend, dies auch auf den zweijährigen Bildungsgang der Anlage B3 (§2 Abs.3) und der Berufsfachschule, Anlage C zu übertragen und die Berufsschulpflicht nach dem Besuch des ersten Jahres der 2-jährigen Bildungsgänge als erfüllt anzusehen.

Gleichzeitig muss dann in Anlehnung an die einjährigen Bildungsgänge der Anlage B (§ 2, Abs. 1 und 2) auch gelten, dass eine Versetzung nach dem ersten Jahr der 2-jährigen Berufsfachschule, mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse gleichzusetzen ist.

In Einzelfällen gelangen Schülerinnen und Schüler in das Berufskolleg mit Abschlüssen, die weit unter ihren tatsächlichen Kompetenzen und kognitiven Voraussetzungen liegen. Ursachen hierfür können in gravierenden Veränderungen der persönlichen Lebensumstände und deren Auswirkungen auf schulische Leistungen liegen. Lässt sich in einem besuchten Bildungsgang eine deutliche Unterforderung einer Schülerin bzw. eines Schülers feststellen, muss schnell gehandelt und im Sinne des Schülers entschieden werden.

Grundsätzlich muss daher die Möglichkeit bestehen, dass die Schulleitung in Abstimmung mit der Klassenkonferenz über eine Vorversetzung auf Probe in eine nächste höhere Stufe oder in einen höheren Bildungsgang entscheiden kann.

Grundsätzlich begrüßt der Heisinger Kreis NRW, dass junge Menschen im Berufskolleg den nächsthöheren allgemeinbildenden Abschluss erreichen können. Analysiert man das Einstellungsverhalten der Ausbildungsbetriebe ist dies auch angezeigt, werden doch bevorzugt Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen einhergehend mit einem entsprechend hohem Alter eingestellt.

Viele Schülerinnen und Schüler aus dem Sek. I-Bereich mit Fachoberschulreife, denen es nicht gelungen ist, eine Ausbildungsstelle zu bekommen, sind aufgrund der engen

Vorgaben der APO-BK über die Aufnahme in die Bildungsgänge gezwungen in einem Bildungsgang des Berufskollegs einzutreten, der zum Ziel die Fachhochschulreife hat. Erfahrungen und die hohe Abbrecherquote in diesen Bildungsgängen belegen, dass dies nicht den Wünschen und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler entspricht und auch nicht der Vermeidung von Warteschleifen dienlich ist.

Um junge Menschen zügig in Ausbildung zu bringen, sollte den Schulleitungen zumindest in begründeten Einzelfällen ermöglicht werden, flexibler über die Aufnahme in die Bildungsgänge des Berufskollegs entscheiden zu können. Wie es schon in der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit für Maßnahmeteilnehmer/innen möglich ist, sollte es auch in der AV-Vollzeit bzw. Berufsfachschule, Anlage B, möglich sein, den Fokus auf die berufliche Grundbildung der Schülerinnen und Schüler zu legen und nicht auf das Erreichen eines nächst höheren Bildungsabschlusses.

Stand: September 2020